



ANMELDUNG

Estate Planner (Frankfurt School)

Teilnehmer

Herr Frau

Titel

Name, Vorname

Geburtsdatum/-ort

Straße

PLZ Ort

Telefon (privat)

Telefax (privat)

E-Mail (privat)

Arbeitgeber

Firma/Institut

Funktion

Abteilung

Straße/Postfach

PLZ Ort

Telefon (dienstlich)

Telefax (dienstlich)

E-Mail (dienstlich)

Korrespondenz an

Privat Anschrift des Arbeitgebers

Material an

Privat Anschrift des Arbeitgebers

Rechnung an

Privat Anschrift des Arbeitgebers

Eingangsbestätigung der Anmeldung erfolgt an die von Ihnen angegebene Korrespondenzadresse.

Mit dieser Anmeldung erkenne ich die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH** (auf der Seite 5 der Anmeldung) sowie die **Besonderen Geschäftsbedingungen** (auf der Seite 8 der Anmeldung) der Weiterbildung zum **Estate Planner** an.

Datum, Ort, Unterschrift

Ihre auf dieser Anmeldung angegebenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke Ihrer Teilnahme erhoben und verarbeitet. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte. Sie können hier unsere aktuellen Datenschutzhinweise für Seminarteilnehmer finden: [➔ https://www.frankfurt-school.de/home/data-protection](https://www.frankfurt-school.de/home/data-protection)

Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung:

**Frankfurt School of Finance
& Management gGmbH
Executive Education**

Adickesallee 32-34
60322 Frankfurt am Main
Telefax: +49 69 154008-399
seminare@fs.de



ANMELDUNG

Estate Planner (Frankfurt School)

Abschluss (Bitte ankreuzen)

- Generationenberater (Frankfurt School)**
Modul 1
 Nachfolgeberater (Frankfurt School)
Modul 1 + 2
 Estate Planner (Frankfurt School)
Modul 1 – 3
 Workshop zur Vorbereitung auf die Zentralprüfung (FPSB)

Bitte füllen Sie die nachstehenden Felder aus:

Gewünschter Studienort _____

Gewünschter Studienbeginn _____

Einzugsermächtigung für fällige Rechnungsbeträge

- Nein
 Ja

Hiermit ermächtige ich die Frankfurt School of Finance & Management widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beträge bei Fälligkeit zulasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Name des Kontoinhabers

BIC

Kreditinstitut

IBAN

Datum, Ort, Unterschrift

Allgemeine Schulbildung

- Hauptschule
 mittlere Reife
 Abitur
 Fachhochschulreife

Berufsausbildung

- Bankkaufmann / -frau
 sonstiger kaufmännischer Abschluss
 ohne kaufmännischen Abschluss

Datum der IHK-Abschlussprüfung

Gesamtnote

Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung:

**Frankfurt School of Finance
& Management gGmbH
Executive Education**

Adickesallee 32-34
60322 Frankfurt am Main
Telefax: +49 69 154008-399
seminare@fs.de



ANMELDUNG

Estate Planner (Frankfurt School)

Studium/Weiterbildung

- Bankfachwirt-Studium (Frankfurt School)
 (Bank-) Betriebswirt Studium (Frankfurt School)
 Management-Studium (Frankfurt School)
 sonstiges Studium

Jahrgang

Jahrgang

Jahrgang

Fach,

Gesamtnote, Titel

Spezielle Erfahrung im Bereich Financial Planning und Estate Planning / sonstige Berufserfahrung

Tätigkeit, Arbeitgeber

Anzahl Monate Berufspraxis

Tätigkeit, Arbeitgeber

Anzahl Monate Berufspraxis

Tätigkeit, Arbeitgeber

Anzahl Monate Berufspraxis

Tätigkeit, Arbeitgeber

Anzahl Monate Berufspraxis

Derzeitige Tätigkeit (bitte nur eine Angabe)

- Private Banking / Wealth Management
 Portfolio Management (Asset Management)
 selbstständige Finanz- & Vermögensberatung
 Retail Banking
- Rechtsanwalt
 Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
 Versicherungen
 sonstige _____

Wodurch wurden Sie auf das Studium aufmerksam? (Mehrfachnennung möglich)

- Personalabteilung/Aushang
 Presse
 Anzeige
 Sonstiges
- Kollegen
 Veranstaltung der Frankfurt School
 Internet

Weitere Angaben

- Teilnahme ist beruflich/betrieblich bedingt und erfolgt auf Veranlassung des Arbeitgebers; Rechnung geht an Arbeitgeber.
- Teilnahme erfolgt auf private Initiative, eine Veranlassung des Arbeitgebers liegt nicht vor. Rechnung geht an Teilnehmer.
- Es besteht eine uneingeschränkte Zusage zur Übernahme der Kosten durch den Arbeitgeber

Einwilligungserklärung

- Hiermit willige ich ein, dass ich an meine oben genannte Adresse werbliche Informationen zu Produkten, Dienstleistungen und Veranstaltungen der Frankfurt School of Finance & Management gGmbH erhalte. Meine Einwilligungserklärung kann ich jederzeit schriftlich gegenüber der Frankfurt School of Finance & Management gGmbH, Adickesallee 32-34, 60322 Frankfurt am Main oder per E-Mail an datenschutzbeauftragter@fs.de widerrufen.

Datum, Ort, Unterschrift

Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung:

**Frankfurt School of Finance
& Management gGmbH
Executive Education**

Adickesallee 32-34
60322 Frankfurt am Main
Telefax: +49 69 154008-399
seminare@fs.de



INFORMATION ZUM WIDERRUFSRECHT

Bitte senden oder faxen Sie uns Ihre Stornierung

Frankfurt School of Finance & Management gGmbH

Adickesallee 32-34

60322 Frankfurt am Main

Telefax: +49 69 154008-399

seminare@fs.de

Widerrufsrecht für Verbraucher

(Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können).

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Frankfurt School of Finance & Management gGmbH, Bildungsberatung Executive Education, Adickesallee 32-34, 60322 Frankfurt, Telefax: +49 69 154008-399, E-Mail-Adresse: seminare@fs.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare

1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Studierenden oder dem Teilnehmer der Seminarveranstaltung (im Folgenden „Studierender“ genannt) und der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Frankfurt School“ genannt) beim Abschluss eines Vertrages über einen Studiengang, ein Seminar oder einen Zertifikatsstudiengang (im Folgenden „Studiengang“ genannt). Alle Formulierungen in männlicher Form beziehen sich gleichermaßen auf Personen beider Geschlechter.

1.2 Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Besondere Geschäftsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; sie werden bei Abschluss eines Vertrages mit dem Studierenden vereinbart. Soweit die Besonderen Geschäftsbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese abweichenden Regelungen vor.

2 Mitwirkungspflichten des Studierenden

2.1 Der Studierende ist verpflichtet, der Frankfurt School sämtliche Informationen und Unterlagen, die für die Durchführung des Studiengangs von Bedeutung sind, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es insbesondere erforderlich, dass der Studierende der Frankfurt School Änderungen seines Namens und seiner Kontaktdaten unverzüglich mitteilt.

2.2 Der Studierende hat Bescheinigungen und sonstige Mitteilungen der Frankfurt School auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

3 E-Mail-Adresse

3.1 Sofern nicht anders vereinbart, ist es zur ordnungsgemäßen und zeitnahen Abwicklung aller mit dem Studiengang zusammenhängenden Formalitäten erforderlich, dass der Studierende der Frankfurt School eine E-Mail-Adresse angibt und diese regelmäßig überprüft. So werden z. B. Terminpläne, Änderungen, Studienhinweise und wichtige Informationen (beispielsweise Prüfungsergebnisse) dem Studierenden in der Regel per E-Mail zur Verfügung gestellt.

3.2 Die E-Mail-Kommunikation kann unverschlüsselt erfolgen.

3.3 Der Studierende hat Sorge zu tragen, dass die E-Mail-Adresse vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt ist.

4 Studienmaterial

4.1 Das dem Studierenden von der Frankfurt School zur Verfügung gestellte Studienmaterial hat unterstützenden Charakter. Es entbindet den Studierenden in keinem Fall von der Verpflichtung eigenen Literaturstudiums, der Anwesenheit bei Präsenzveranstaltungen und der Verfolgung aktueller Entwicklungen im Themenfeld. Insbesondere kann das Studienmaterial mögliche Prüfungsinhalte nicht komplett abbilden.

4.2 Weiteres Studienmaterial (z.B. Gesetzestexte, weiterführende Literatur und Hilfsmittel) hat sich der Studierende auf eigene Kosten zu besorgen.

4.3 Die Frankfurt School behält sich vor, das zur Verfügung gestellte Studienmaterial zu ändern oder zu ersetzen, insbesondere es regelmäßig zu aktualisieren.

5 Rechte am Studienmaterial

5.1 Das dem Studierenden elektronisch oder gedruckt zur Verfügung gestellte Studienmaterial ist ausschließlich zum Zweck des Studiums und zum persönlichen Gebrauch bestimmt.

5.2 Alle Rechte liegen, sofern nicht gesondert vereinbart oder gekennzeichnet, bei der Frankfurt School.

5.3 Der Studierende verpflichtet sich, das Studienmaterial der Frankfurt School und die gegebenenfalls über das Extranet oder andere Medien zur Verfügung gestellten Lehrinhalte nicht Dritten zu überlassen oder in sonstiger Weise zu verbreiten und die Urheberrechte nicht zu verletzen. Vervielfältigungen sind nur zum Zwecke des eigenen Studiums zulässig.

6 Haftung

6.1 Die Frankfurt School haftet unbeschadet vorstehender Regelungen und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

6.2 Die Frankfurt School haftet bei leichter Fahrlässigkeit im Hinblick auf Sach- und Vermögensschäden nicht, außer wenn sie eine wesentliche Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Zwecks des Vertrages gefährdet und auf deren Einhaltung der Studierende regelmäßig vertraut (im Folgenden „Kardinalpflicht“), verletzt hat. Die Haftung wegen Verletzung einer solchen Kardinalpflicht ist ihrerseits auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haftet die Frankfurt School im Übrigen nicht. Die unter 6.2 genannten Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Frankfurt School betroffen ist.

6.3 Eine weitergehende Haftung der Frankfurt School ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Frankfurt School.

6.4 Soweit die Besonderen Geschäftsbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese abweichenden Regelungen vor.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare

7 Störung des Betriebs

Die Frankfurt School haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

8 Haftung bei Verschulden des Studierenden

Hat der Studierende durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Nr. 2 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Frankfurt School und der Studierende den Schaden zu tragen haben.

9 Kündigung

9.1 Soweit in den Besonderen Geschäftsbedingungen für den jeweiligen Studiengang nicht anders geregelt, kann der Vertrag über einen Studiengang seitens des Studierenden bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Studiengangs gekündigt werden.

9.2 Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Auf Wunsch des Studierenden wird der Eingang der Kündigung von der Frankfurt School bestätigt.

9.3 Das Recht der Frankfurt School und des Studierenden zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Frankfurt School ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages insbesondere berechtigt, wenn a) sich der Studierende mit der Zahlung der für den Studiengang in Rechnung gestellten Vergütung in Verzug befindet und trotz schriftlicher Fristsetzung und einer Androhung einer möglichen Kündigung durch die Frankfurt School innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nicht bezahlt oder b) das Verhalten des Studierenden den ordnungsgemäßen Unterricht oder Studienablauf oder die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Studienkollegen, Dozenten oder der Frankfurt School oder ihrer Mitarbeiter trotz schriftlicher Abmahnung und Fristsetzung erheblich stört. § 323 Abs. 2 BGB findet entsprechende Anwendung.

10 Dozenten, Termine und Studienort

10.1 Die Frankfurt School bestimmt die Dozenten und den Veranstaltungs- und Prüfungsablauf der Studiengänge nach billigem Ermessen.

10.2 Die Frankfurt School legt die Veranstaltungen und Prüfungstermine fest.

10.3 Die Angabe des Studienortes bedeutet, dass üblicherweise die Lehrveranstaltungen an diesem Ort stattfinden. Die Frankfurt School ist berechtigt, einzelne Lehrveranstaltungen oder die Lehrveranstaltungen einzelner Fachgebiete aufgrund dozentischer oder räumlicher Notwendigkeiten an einen anderen Ort in zumutbarer Entfernung zu verlagern.

10.4 Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Ersatz der ihm entstandenen Mehrkosten.

11 Frist für Einwendungen, Vergütung und Zahlungsverzug

11.1 Sechs Wochen nach Zugang der Rechnung beim Studierenden gilt die Rechnung von diesem als genehmigt, es sei denn, sie wird innerhalb dieser Frist gegenüber der Frankfurt School gerügt. Die Frankfurt School weist auf der Rechnung auf die Möglichkeit von Einwendungen innerhalb der Sechs-Wochen-Frist besonders hin.

11.2 Der Studierende zahlt an die Frankfurt School für den Studiengang die sich aus den Besonderen Geschäftsbedingungen ergebende Vergütung.

11.3 Die Zahlungsverpflichtung des Studierenden wird nicht dadurch berührt, dass dieser das Studium nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt am Unterricht nicht teilnimmt, es sei denn, die Frankfurt School hat die Nichtteilnahme durch vertragswidriges Verhalten veranlasst.

11.4 Die fristgerechte Zahlung der für den Studiengang in Rechnung gestellten Vergütung ist Voraussetzung für die Zulassung des Studierenden zum Studiengang. Die Frankfurt School ist daher zur Zulassung des Studierenden zum Studiengang nicht verpflichtet, wenn sich der Studierende mit der Zahlung von mindestens 50% der in Rechnung gestellten Vergütung in Zahlungsverzug befindet.

12 Änderungen

12.1 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Besonderen Geschäftsbedingungen werden dem Studierenden schriftlich bekannt gegeben.

12.2 Hat der Studierende mit der Frankfurt School im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. das Intranet, das Extranet/myCampus), können die Änderungen auch auf diesem Wege übermittelt werden, wenn die Art der Übermittlung es dem Studierenden erlaubt, die Änderungen in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken.

12.3 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als genehmigt, wenn der Studierende nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die Frankfurt School bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Studierende muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die Frankfurt School absenden.

13 Schriftform

13.1 Es bestehen keine Nebenabreden. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

13.2 Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

14 Geltung deutschen Rechts

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Studierenden und der Frankfurt School gilt deutsches Recht.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare

15 Erfüllungsort

Erfüllungsort für die von der Frankfurt School geschuldete Studienleistung ist der von der Frankfurt School ausgewählte Veranstaltungsort.

16 Gerichtsstand

Handelt es sich bei dem Studierenden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Studierenden und der Frankfurt School ausschließlich der Sitz der Frankfurt School.

17 Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit. Wir weisen darauf hin, dass wir an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teilnehmen.



BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die modulare Weiterbildung zum Estate Planner (inkl. Generationenberater & Nachfolgeberater)

1 Anwendungsbereich

Diese besonderen Geschäftsbedingungen gelten für die modulare Weiterbildung zum Estate Planner (inkl. Generationenberater & Nachfolgeberater) (Frankfurt School). Neben diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare der Frankfurt School. Die Besonderen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei abweichender Regelung vor.

2 Zulassung

- 2.1 Zur Weiterbildung zum Estate Planner der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Frankfurt School“) kann zugelassen werden, wer
- 2.1.a ein Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung (z.B. Frankfurt School-Studiengänge Bankfachwirt, Bankbetriebswirt oder Management Studium erfolgreich abgeschlossen hat und/oder
- 2.1.b über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich Privatkundenberatung, Finanzplanung und Vermögens- bzw. Anlageberatung verfügt. Über die Zulassung entscheidet die Frankfurt School anhand der persönlichen und fachlichen Eignung der Bewerber. Bewerber haben keinen Anspruch auf Zulassung.
- 2.2 Die Anmeldung muss bis zum Anmeldeschluss bei der Frankfurt School eingegangen sein.
- 2.3 Bei Belegung aller drei Module dauert die Weiterbildung ca. 12 Monate.

3 Studienmaterial / Virtueller Campus

- 3.1 Die Studierenden erhalten speziell für die Weiterbildung konzipierte Lehrmaterialien.
- 3.2 Zur Nutzung und zum Abruf internetbasierter Kommunikation, Informationen und Lerninhalte erhält der Studierende Zugang zum virtuellen Campus der Frankfurt School. Die jeweiligen Systemanforderungen können bei der Studienbetreuung der Frankfurt School erfragt werden.
- 3.4 Die Frankfurt School sowie deren Dozenten, Tutoren, Mentoren etc. (Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen) haften außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht für Schäden, die den Studierenden in Verbindung mit der Nutzung des virtuellen Campus entstehen. Insbesondere wird keine Haftung für inhaltliche Richtigkeit der im virtuellen Campus veröffentlichten Diskussionsbeiträge, Meinungen und Fallbeispiele übernommen. Der virtuelle Campus dient der didaktischen Ergänzung des Studienangebots als Diskussionsforum zum fachlichen Gedankenaustausch aller am Studienangebot beteiligten Personen. Die Frankfurt School macht sich die eingestellten Beiträge nicht zu eigen. Die Beiträge im virtuellen Campus stellen somit keine Beratungsleistung mit Verbindlichkeitscharakter seitens der Frankfurt School bzw. ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen dar.

4 Prüfungen

- 4.1 Die Module 1 und 2 werden mit schriftlichen Klausuren abgeschlossen.
- 4.2 Das Modul 3 wird mit einer Projektarbeit abschließend geprüft. Die Projektarbeit umfasst eine schriftliche Gruppenarbeit sowie eine mündliche Prüfung über diese Gruppenarbeit (Disputation). Die Prüfung zum Estate Planner (Frankfurt School) gilt als bestanden, wenn in allen Prüfungsleistungen der Module 1 bis 3 jeweils mindestens 50% der Gesamtpunktzahl erzielt wurden.
- 4.3 Nach jeder erfolgreich abgelegten Prüfung wird den Studierenden ein Zertifikat und ein Zeugnis übergeben.
- 4.4 Die Prüfungsmodalitäten sind in der zu Beginn der Weiterbildung gültigen Prüfungsordnung zum Estate Planner (Frankfurt School) und den Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen für für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare der Frankfurt School geregelt und können beim Trainingsmanagement der Frankfurt School eingesehen werden. Die bei Beginn der Weiterbildung geltende Prüfungsordnung ist für die Laufzeit dieser Weiterbildung gültig.
- 4.5 Die fristgerechte Zahlung der Studiengebühr ist Voraussetzung für die Zulassung der Studierenden zu den Prüfungen. Die Frankfurt School ist daher zur Zulassung der Studierenden zu den Prüfung nicht verpflichtet, wenn sich der Studierende mit der Zahlung der Studiengebühr in Verzug befindet.
- 4.6 Die Prüfungs- sowie die Auslegungshoheit liegt bei der Frankfurt School. Den Korrektoren und Prüfern bzw. Prüfungsausschüssen steht ein entsprechender Beurteilungsspielraum zu.
- 4.7 Der Studiengang der Frankfurt School ist durch den FPSB Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. akkreditiert, so dass die Möglichkeit einer weitergehenden Zertifizierung zum Certified Foundation and Estate Planner (CFEP®) über den FPSB Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. besteht.

5 Änderungen / Absage des Studiengangs

- 5.1 Die Frankfurt School behält sich Dozentenwechsel vor, ebenso Programmänderungen, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt wird. Die Frankfurt School behält sich weiterhin vor, aus organisatorischen Gründen den angekündigten zeitlichen Beginn und/ oder den Ort von Studienveranstaltungen (innerhalb derselben Stadt) zu verlegen. In jedem Fall wird die Frankfurt School den Studierenden notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitteilen.
- 5.2 Die Frankfurt School behält sich auch das Recht vor, Studiengänge bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 10 (spätestens 2 Wochen vor Beginn) abzusagen. Bei einer Absage werden die Studierenden umgehend informiert. Die Frankfurt School wird sich in diesem Fall bemühen, den Studierenden Ersatztermine anzubieten.



BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die modulare Weiterbildung zum Estate Planner (inkl. Generationenberater & Nachfolgeberater)

5.3 Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Für den Fall, dass wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die Studiengebühr anteilig.

Bei der Absage eines Studiengangs gemäß Abs. 2 erstattet die Frankfurt School umgehend die bezahlte Studiengebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Frankfurt School.

6 Preise

6.1 Für die Weiterbildung zum Estate Planner (Frankfurt School) gelten folgende Gebühren:

Modul 1: Generationenberater	
- Studiengebühren (zahlbar zum 1. Präsenzblock von Modul 1)	3.950 Euro
Modul 2: Nachfolgeberater	
- Studiengebühren (zahlbar zum 1. Präsenzblock von Modul 2)	3.450 Euro
Modul 3: Estate Planner	
- Studiengebühren (zahlbar zum 1. Präsenzblock von Modul 3)	1.790 Euro
Gesamtpreis Modul 1 - 3 (ohne optionale Module)	9.190 Euro

Bei gleichzeitiger Buchung von Modul 1 & 2 reduziert sich der Gesamtpreis für Modul 1 & 2 um 450 Euro auf 6.950 Euro. Der Rabatt wird mit der 2. Rechnung zum 1. Präsenzblock von Modul 2 verrechnet.

Bei gleichzeitiger Buchung von Modul 1, 2 & 3 reduziert sich der Gesamtpreis um 800 Euro auf 8.390 Euro. Der Rabatt wird anteilig mit der 2. und 3. Rechnung jeweils zum 1. Präsenzblock aus Modul 2/Modul 3 verrechnet.

- Wiederholung einer Fachprüfung	250 Euro
- Wiederholung der Projektarbeit	600 Euro
- Programmwechsel / Unterbrechung	100 Euro
- Workshop zur Vorbereitung auf die Zentralprüfung des FPSB (empfohlen bei angestrebtem Abschluss zum CFEP®)	950 Euro
- modulare Teilnahme, Preis pro Tag	550 Euro

Alle Beiträge sind umsatzsteuerfrei, mit Ausnahme der in den Studiengebühren enthaltenen Verpflegungspauschale.

6.2 Kosten für Kommunikationsmittel, insbesondere den Internetzugang und dessen Benutzung, trägt der Studierende selbst.

7 Kündigungs- und Umbuchungsbestimmungen für den Studierenden

7.1 Eine Kündigung seitens des Studierenden gemäß der Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare muss schriftlich erfolgen. Für die Wirksamkeit und die Einhaltung der Kündigungsfrist gilt der Eingang und das Eingangsdatum bei der Frankfurt School. Ein Wiedereinstieg in einen laufenden Studiengang ist danach nicht möglich.

7.2 Bei einer Kündigung ab zwei Wochen vor Studienbeginn sind 30 % der Gebühren zu entrichten. Bei einer späteren Kündigung nach Studienbeginn ist die volle Gebühr zu zahlen. Der Studierende hat das Recht, den Nachweis zu führen, dass der Frankfurt School kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

8 Sonstige Bestimmungen

8.1 Bei Wechsel des Studienganges, z. B. Wiederholung, gelten die Studien- und Prüfungsordnung für Zertifikatsstudiengänge des jeweils neuen Studiengangs.

8.2 Der Studierende ist damit einverstanden, dass die Deutsche Post AG der Frankfurt School die zutreffende aktuelle Anschrift mitteilt, soweit eine Postsendung nicht mehr unter der bisher bekannten Anschrift ausgeliefert werden konnte, damit zukünftige Postsendungen im Zusammenhang mit dem Studiengang zugestellt werden können. (§ 5 Postdienst-Datenschutzverordnung).



MUSTERWIDERRUFSFORMULAR

Estate Planner (Frankfurt School)

Bitte senden oder faxen Sie uns Ihre Stornierung

Frankfurt School of Finance & Management gGmbH

Adickesallee 32-34

60322 Frankfurt am Main

Telefax: +49 69 154008-399

seminare@fs.de

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es per Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail an die Frankfurt School of Finance & Management gGmbH, Bildungsberatung Executive Education, Adickesallee 32-34, 60322 Frankfurt am Main, Telefax: +49 69 154008-399 oder E-Mail: seminare@fs.de zurück.

Hiermit widerrufe(n) ich / wir* den von mir / uns* abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Bestellt am*/erhalten am *

Vorname/ Name des/ der Verbraucher(s)

Anschrift des/ der Verbraucher(s)

Unterschrift des/ der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier), Datum

* Unzutreffendes bitte streichen.